

## §43

Die Erstattung von Wahlkosten erfolgt auf der Grundlage des Parteiengesetzes.

## §44

(1) Dieses Gesetz tritt am 20. Februar 1990 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Gesetz über die Wahlen zu den Volksvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik - Wahlgesetz - vom 24. Juni 1976 (GBl. I 1976 Nr. 22 S.,301)

i. d. F. des Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes vom 28. Juni 1979 (GBl. I 1979 Nr. 17 S. 139) und des Gesetzes vom 3. März 1989 zur Ergänzung des Wahlgesetzes (GBl. I 1989 Nr. 7 S. 109) außer Kraft.

(3) In Übereinstimmung mit dem vorstehenden Wahlgesetz ist eine Ordnung zur Durchführung der Wahl der Volkskammer am 18. März 1990 (Wahlordnung) von der Volkskammer bis spätestens zum Zeitpunkt der Bildung der Wahlkommission der DDR durch Beschluß zu verabschieden und zu veröffentlichen.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am zwanzigsten Februar neunzehnhundertneunzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den zweiundzwanzigsten Februar neunzehnhundertneunzig

**Der amtierende Vorsitzende des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik**

Prof. Dr. G e r l a c h

---

**Anlage zum Gesetz  
über die Wahlen zur Volkskammer  
der Deutschen Demokratischen Republik  
am 18. März 1990**

1. Für die Durchführung der Wahl zur Volkskammer der DDR am 18. März 1990 folgt die gesetzlich festgelegte Einteilung des Wahlgebietes in 15 Wahlkreise, der territorialen Gliederung der DDR in Bezirke, einschließlich der Hauptstadt Berlin.
2. Die Festlegung der Anzahl der in Wahlkreisen zu nominierenden Kandidaten erfolgt auf der Grundlage der Bevölkerungszahl.
3. Demnach kann in den Wahlkreisen von den Parteien, anderen politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen maximal folgende Anzahl von Kandidaten nominiert werden:

Nr. des Wahlkreises	Bereich des WK	Anzahl der Kandidaten
1	Berlin	35
2	Cottbus	25
3	Dresden	46
4	Erfurt	34
5	Frankfurt/O.	21
6	Gera	22
7	Halle	47
8	Karl-Marx-Stadt	48
9	Leipzig	37
10	Magdeburg	34
11	Neubrandenburg	19
12	Potsdam	31
13	Rostock	26
14	Schwerin	18
15	Suhl	17